

**Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat**

**Vorlagen-Nr.: 01/219/17**  
öffentliche Beratung

Bereich: Landrat  
Aktenzeichen: 10 22 01  
Datum: 26.04.2017

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	31.05.2017				
Kreistag	21.06.2017				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

3. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land vom 4. August 2014.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg zum Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 29.09.2016 (Rundverfügung 35/16 vom Landesverwaltungsamt) erfolgt eine deklaratorische Berichtigung der Hauptsatzung zur Zulässigkeit von Einwohnerfragen in beratenden Ausschüssen.

Es sind künftig schriftliche Einwohnerfragen in allen Ausschüssen möglich und zulässig. Die Städte und Gemeinden des Landkreises haben bereits oder werden Einwohnerfragen auch in beratenden Ausschüssen einführen. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass Fragen zu Tagesordnungspunkten in der betreffenden Sitzung weiterhin nicht zulässig sind.

Neben der vorgenannten Berichtigung wird eine zweite Änderung der Hauptsatzung vorgeschlagen. In der Hauptsatzung soll die Aufnahme einer/eines Beigeordneten erfolgen.

In der Sitzung des Kreistages vom 09.07.2014 hat der Kreistag mit großer Mehrheit beschlossen, dass in der Hauptsatzung unter § 10 die Möglichkeit aufgenommen wird, eine/ein Beigeordnete/r im Landkreis Jerichower Land vorzusehen. Das Landesverwaltungsamt hat mit Verfügung vom 28.07.2014 diese Änderung für ungültig erklärt. Die diesbezügliche Änderung konnte nicht erfolgen, da die verwendete Formulierung zu unbestimmt war. Zwingend ist die Anzahl der Beigeordneten zu benennen.

Bis zum Jahr 2012 gab es in der Kreisverwaltung neben dem Landrat einen Beigeordneten und 3 weitere Vorstände. Seit dem Weggang eines Vorstandes zum Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt wird die Verwaltung von mehr als 500 Beamten und Beschäftigten ausschließlich durch den Landrat und zwei Dezernenten geleitet. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich herauskristallisiert, dass eine Stärkung der Führungsstruktur, insbesondere im sogenannten operativen Management, unbedingt erfolgen muss. In den nächsten Jahren stehen umfangreiche und schwierige Veränderungsprozesse wie beispielsweise die Digitalisierung der Arbeitsprozesse zur Umsetzung an, welche durch die Behördenleitung fachlich und inhaltlich begleitet werden müssen, um die Verwaltung des Landkreises zukunftsweisend zu strukturieren und den hohen Anforderungen gerecht zu werden. Das Vorsehen einer/eines Beigeordneten ist insbesondere deshalb geboten, da der erfahrene Dezernent Bernd Girke in absehbarer Zeit in den Ruhestand versetzt werden wird.

In der künftigen Behördenleitung müssen aufgrund der Vielfalt an Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis sehr unterschiedliche Kompetenzen vorgehalten werden. Neben dem politischen Hauptverantwortlichen soll die zu führende Verwaltungseinheit auf drei Säulen aufgebaut werden – einem Juristen, einem Ingenieur und einem Finanzier. Die Führung der sozialen Bereiche und des Rechtsamtes durch Herrn Braun als Juristen stellte und stellt eine kompetente und angemessene funktionale Besetzung in der Verwaltungsspitze dar.

Die Verantwortung der technischen Bereiche insbesondere des Bauordnungsamtes, des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements und des Umweltamtes verbunden mit der Verantwortung für die Sanierung und Instandhaltung aller Schulen und der sonstigen Infrastruktur erfordert die Mindestqualifikation eines Ingenieurs. Derzeit wird diese Aufgabe durch Herrn Girke wahrgenommen. Für diese Funktion muss bis spätestens im 1. Quartal 2018 ein/e Nachfolger/in gefunden werden.

Für die sogenannten zentralen Bereiche wie Hauptamt und Kämmerei sowie für die Betreuung von Projekten ist eine Führungskraft mit betriebswirtschaftlichem Kenntnissen sowie Kompetenz und langjähriger Erfahrung in den Aufgabengebieten Personalverwaltung, Stel-

lenführung, Tarif- und Beamtenrecht, Berufsausbildung, Kommunalfinzen, Doppik, Haushaltsführung, Controlling, Erfahrung in der Einführung von komplexen IT-Systemen bzw. der Digitalisierung der Behördenstruktur angezeigt. Mehrjährige Führungs- und Verwaltungserfahrung im Landesdienst und/oder Kommunen in herausgehobenen Funktionen und in verschiedenen Behörden ist ebenso eine wichtige Voraussetzung. Das Profil der/des Beigeordneten wird ergänzt durch Erfahrung in Sachen Öffentlichkeits- und Gremienarbeit und ein vorhandenes Netzwerk in notwendigen Institutionen.

Durch die Möglichkeit der Besetzung der Stelle einer/eines Beigeordneten ist die Verwaltung in der Besetzung dieser Funktion flexibler. Da die Stelle eines Wahlbeamten befristet ist, besteht die Möglichkeit, sich künftigen Entwicklungen jeweils anzupassen.

Eine dritte Stelle im Vorstand war bereits seit 2016 im Haushalt etatisiert. Eine A14 Amtsleiterstelle wurde nicht nachbesetzt. Diese Stelle soll angehoben werden auf Besoldungsgruppe B3. Die finanzielle Mehrbelastung für den Haushalt ist dadurch lediglich der Unterschiedsbetrag zwischen den Besoldungsgruppen A14 und B3, mithin ca. 18.000 € pro Jahr.

**Anlagen:**

Anlage 1 Lesefassung der Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

Anlage 2 Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)